

**Agrar.** Die ungünstige Witterung ließ die Getreideernte heuer um zehn Prozent einbrechen. Die Versorgung sei aber gesichert, und auch die Märkte könne man „komfortabel“ bedienen.

## Landwirte ernteten weniger Getreide

VON MELANIE KLUG

Wien. So früh wie in diesem Sommer sind die Mähdrescher noch nie über die Felder gefahren - und es waren auch weniger Erntemaschinen als sonst. Denn die Getreideernte blieb in diesem Jahr hinter den Erwartungen zurück. Fast zehn Prozent weniger Weizen, Roggen und Co. wurde heuer im Vergleich zum Vorjahr eingefahren. Ausgenommen in dieser Ernteperiode ist der Mais, der erst im Herbst geerntet wird. Zusammen mit ihm dürfte der Rückgang vier Prozent betragen. Die prognostizierte Gesamtproduktion wird heuer auf fünf Millionen Tonnen geschätzt und liegt unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre“, sagt Günter Griesmayr, Chef der Agrarmarkt Austria (AMA).

### Kein Engpass

Die Gründe für die geringere Ernte sind vielfältig. Ausschlaggebend ist etwa, dass wegen des feuchten Herbstwetters die Landwirte weniger aussäen konnten, was die Anbauflächen verkleinerte. So schrumpfte die Fläche um 9130 auf 238.294 Hektar und liegt damit nur geringfügig über dem 20-Jahre-Tief von vor drei Jahren. Gelitten hat darunter vor allem der Weichweizen, die in Österreich bedeutendste Getreideart für Mehl und Backwaren. Heuer beläuft sich die Weichweizen-ernte auf 1,5 Millionen Tonnen, das ist ein Minus von 8,5 Prozent. Der Roggen, das zweitwichtigste Mahlgetreide, erlitt einen Einbruch von 15,8 Prozent auf 144.000 Tonnen. Neben den kleineren Flächen sind hier auch die schlechten Preise auf dem Weltmarkt schuld.

Für Versorgungsprobleme sorgt die geringere Ernte aber nicht. „Zwar ging die Ernte zurück, aber die Erntemenge sorgt trotzdem für eine komfortable Versorgung, und wir können auch komfortabel die Märkte bedienen“, sagt Griesmayr. Die Erntemenge übersteige den Bedarf deutlich. Gewonnen hat in der Fläche mit einem Plus von elf Prozent der Hartweizen. Der Flächenverlierer ist der

Mais. Vom für die Fütterung relevanten Getreide wurde auf knapp 200.000 ha das niedrigste Niveau seit neun Jahren erreicht. Schuld sind gesunkene Preise und weniger Verarbeitung in der Industrie für Stärke, die Papierindustrie und Bioethanol.

Profiteure von der Flächenverschiebung ist mit Abstand die in der Vergangenheit in die Krise geratene Zuckerrübe. Sowohl in der EU als auch auf dem Weltmarkt kletterte der

Zuckerpreis Ende 2023 auf das höchste Niveau seit eineinhalb Jahrzehnten. Auch der Öl- und Speisekürbis konnte einen Teil der Rückgänge des Vorjahrs ausgleichen und ist damit die am zweitstärksten ausgedehnte Ackerkultur 2024.

### Bio bleibt im Regal stehen

Biologischer Ackerbau wird hierzulande auf einem Fünftel der Flächen betrieben. Dabei geht die Biogetreide-

fläche zurück, aber die Biogesamtackerflächen wächst. Insgesamt stehen die Biolandwirte aber unter Druck: Laut AMA wird heuer um sieben Prozent weniger Biogetreide verarbeitet als im Vorjahr. Grund sind zum einen steigende Lagerbestände beim Biogetreide - hier gibt es einen Zuwachs von acht Prozent, beim Roggen sogar 39 Prozent. „Was wir sehen, sind steigende Lagerbestände und sinkende Preise“, so Griesmayr.

Ungleich ist auch das Verhältnis zwischen dem, was produziert, und dem, was gekauft wird. Rund ein Viertel der Produktion in Österreich sei biologisch, erklärt AMA-Verwaltungsratsvorsitzender Lorenz Mayr, „bei zehn Prozent Konsum im Regal“. Das Angebot ist also größer als die Nachfrage.

### Globale Versorgung intakt

Global betrachtet sei die Versorgung ausgeglichen, „trotz der noch immer andauernden Krisensituation“, sagt AMA-Marktexperte Christian Gessl. Für die globale Ernährungssicherheit ist Weizen das wichtigste Produkt. 800.000 Millionen Tonnen sollen heuer geerntet werden.

80 Prozent dieser Menge bleiben in den regionalen Märkten, ein Fünftel gelangt in den Welthandel und bestimmt den Preis. Diese Welthandelsmengen bedienen eine Handvoll Anbieter auf der Nordhalbkugel: Kanada, die USA, die EU und die Schwarzmeer-Region mit der Ukraine und Russland. Obwohl die beiden Kriegskontrahenten weniger produzieren und exportieren, bleiben sie ausschlaggebend für die Ernährungssicherheit. „Russland bleibt weiterhin der größte Weizenanbieter, gefolgt von der EU und Kanada“, so Gessl. Rückläufige Mengen, wie sie in der EU der Fall sind, kompensieren Kanada, die USA und Australien.

Der mengenmäßig größte Produzent ist China. Jedoch gelangt kein Kilo chinesisches Weizens auf den Weltmarkt, weil sich das Land in den vergangenen Jahren zu einem Selbstversorger entwickelt hat.



Mähdrescher waren heuer so früh wie noch nie auf dem Feld unterwegs. APA

## KOMMENTAR

VON SUSANNE BICKEL

### Aktienpension: Bitte weniger Populismus

Ein „schwarzer Montag“ und kollektive Panik bricht aus. Die Scheu ist unbegründet.



Wenn im österreichischen Hauptabendprogramm, wie beim ersten Sommergespräch mit Neos-Chefin

Beate Meinel-Reisinger, über eine Aktienpension gesprochen wird, wird oft ein altbekanntes Narrativ bemüht. Kaum geht es den globalen Finanzmärkten nur wenige Tage schlecht, wird das ganze System infrage gestellt. Woher sollen denn die Senioren ihre Pension beziehen, wenn die Börsen crashen, so die Frage an die Neos-Chefin, die für eine Aktienpension eintritt.

In Österreich herrscht ein unverbesserlicher Hang zum Pessimismus, wenn es um den Kapitalmarkt geht. Insbesondere dann, wenn die Finanzmärkte mit unserer Altersvorsorge in Verbindung gebracht werden.

Das ist aber zu kurz gedacht: Eine kapitalgedeckte Altersvorsorge ist keine Zockerei. Märkte sind volatil, aber historische Daten zeigen, dass die Gewinne auf dem Kapitalmarkt langfristig am höchsten sind. Unser Pensionssystem braucht Veränderungen. Wenn alles bleibt, wie es ist, muss es mit noch mehr Steuergeld subventioniert werden. Schon jetzt werden jährlich Milliarden zugeschossen. Neben einem späteren Pensionsantritt wäre dies auch eine zusätzliche Aktienpension. Der Kapitalmarkt für die Pensionsvorsorge wäre dabei als ergänzendes System für ein zukunftsfähiges System gedacht, nicht als Allheilmittel. Das nimmt auch dem Hauptargument der Kritiker den Wind aus den Segeln - dem globalen Börsencrash von 2008. In einem solchen Fall könnte der Staat bei der umlagefinanzierten Pension mehr zuschießen. Unter dem Strich wäre das System günstiger für die Steuerzahler.

## Urteil: EVN-Kundin bekommt Geld zurück

**Energie.** Die EVN hat aufgrund einer Indexklausel im Vertrag die Strom- und Gaspreise erhöht - ohne „Vorwarnung“ für die betroffenen Kunden. Laut einem rechtskräftigen Urteil ist das gesetzwidrig und unwirksam.

VON CHRISTINE KARY

Wien. Wegen der Preissteigerungen bei Energie laufen mehrere Sammelaktionen von Verbraucherschützern. Unter anderem geht es dabei um indexgebundene Tarife der EVN.

Laut dem Verbraucherschutzverein (VSV) kam es seit Herbst 2022 zu Preissteigerungen von bis zu 500 Prozent. Die Kunden seien dabei über die Erhöhungen nicht informiert worden. Und es seien auch die Teilzahlungsbeträge nicht angepasst worden.

Diese Kunden seien nun mit „horrenden Nachzahlungen, oft mehreren Tausend Euro, konfrontiert, auf die sie nicht vorbereitet waren“, so der VSV in einer Aussendung.

In einem solchen Fall liegt nun ein rechtskräftiges, zweinstanzliches Urteil des Landesgerichts Wiener Neustadt (LG) vor. Demnach muss eine Verbraucherin die von der EVN in den Schlussrechnungen für Gas und Strom vorgeschriebenen Beträge nicht bezahlen (18 R 88/24f-4). Die Forderung des Energieversorgers sei nicht berechtigt, entschied das Gericht. Es geht dabei immerhin um fast 900 Euro bei Gas und 569 Euro bei Strom.

Was sind die Gründe dafür, und für welche EVN-Kunden könnte das noch gelten? Die EVN stützte die Preiserhöhungen auf eine Vertragsklausel für den „Optima Flex“-Tarif, wonach die Preise jährlich nach dem Gas- bzw. Strompreisindex angepasst werden. Die Kundin war jedoch nicht vorab über die Preiserhöhungen verständigt worden. Das verstöße gegen die Regeln des Gaswirtschaftsgesetzes und des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (§ 125 Abs 2 GWG und § 80 Abs 2a ElWOG) und sei daher unwirksam, heißt es in dem Urteil. Diese Bestimmungen verpflichten Energielieferanten dazu, ihre Kundinnen und Kunden schriftlich über Preiserhöhungen zu informieren.

### Muss man Info anfordern?

Die EVN hatte sich in dem Verfahren unter anderem darauf berufen, dass die angeführten Gesetzesbestimmungen hier nicht anwendbar seien, da die jährliche Preis Anpassung vertraglich vereinbart worden sei.

Es habe daher keine gesetzliche Informationspflicht bestanden. Und von der laut „Informations- und Preisblatt“ vorgesehenen Möglichkeit, bei Preis Anpassungen Vorabin-

formationen per E-Mail oder SMS anzufordern, habe die Kundin keinen Gebrauch gemacht.

Das Gericht erster Instanz hatte die EVN im Recht gesehen, das LG entschied jedoch zugunsten der Kundin. Im Gegensatz zu sogenannten Floating-Tarifen, bei denen der Tarif unmittelbar an einen Börsenpreis gekoppelt ist und ohne weiteres Zutun der Vertragsparteien „gleitet“, handle es sich hier um einen Fixtarif. Diesen habe die EVN nach dem Ablauf des ersten Jahres aktiv erhöht.

Und es gehe dabei auch nicht um eine bloße Wertsicherung im Sinne einer Inflationsabgeltung, die den Preis an die Geldentwertung anpasst, sodass er real gleich bleibt. Sondern um eine Anpassung an geänderte Marktpreise - und damit um eine echte Änderung des Entgelts, die den entsprechenden gesetzlichen Regelungen unterliegt.

Die Informations- und Transparenzpflichten der Energieversorger sollen die Entscheidungsfreiheit der Kunden darüber gewährleisten, ob und zu welchen Bedingungen sie einen Versorgungsvertrag abschließen und wann sie ihn wieder beenden, heißt es sinngemäß in der

Entscheidung. Und dass die Kundin von ihrer Wahlmöglichkeit, Informationen per Mail oder SMS zu erhalten, keinen Gebrauch gemacht hat, bedeute nicht, dass sie damit stillschweigend auf die Vorabinfor- zichtet habe.

### EVN bleibt bei ihrer Position

Der niederösterreichische Energieversorger EVN sieht hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. „Es gibt bereits mehrere erstinstanzliche Urteile und ein OGH-Urteil, die unsere Position bestätigen. Dieses Berufungsurteil weicht gänzlich von diesen Entscheidungen ab“, so der Landesenergieversorger zur APA. Er kündigte an, die vom LG hier vertretene Rechtsansicht bekämpfen zu wollen. In diesem konkreten Fall sei allerdings aufgrund des zu geringen Streitwerts ein weiterer Rechtszug nicht möglich.

Der VSV betont indes, die Verbraucherin habe „im Ergebnis zu 100 Prozent recht bekommen“, und wirbt um Teilnehmer für seine Sammelaktion. Aus Sicht der Verbraucherschützer hätten nun auch weitere betroffene EVN-Kunden die Möglichkeit, Erhöhungsbeträge zurückzufordern.

Um das zu verstehen, muss die breite Gesellschaft aufhören, Aktien als Teufelszeug zu sehen. Und dafür muss sich die Terminologie ändern. „Für die Praxis des Lebens ist es wichtiger zu wissen, wie ein Gulasch gekocht wird, als wie eine Aktie funktioniert.“ Das sagte Nationalrats- abgeordnete Eva Blimlinger (Grüne) vor wenigen Wochen im Parlament bei ihrer Rede über Bildungspolitik. Die abfälligen Kommentare aus der Politik über Aktien offenbaren eine Lücke im Finanzwissen und zeigen ein grundsätzliches Problem: Denn was machen wir, wenn das Gulasch aufgegessen ist?

Viele Menschen in Österreich geben in Umfragen immer wieder an, nur ein rudimentäres Wissen über Finanzen und Börsen zu besitzen. Wenig Wissen führt zu Unsicherheit und dem Gefühl, keine Kontrolle zu haben. Finanzwissen zu erlernen ist deutlich komplexer und wohl auch nicht so unmittelbar befriedigend, wie einzelne Kochrezepte. Aber es ist von elementarer Wichtigkeit - langfristig kann es helfen, den Lebensabend finanziell abzusichern. Also bitte weniger Populismus und mehr Finanzbildung.

Mails: susanne.bickel@diepresse.com